

LEISTUNGSBESCHREIBUNG
MOBILFUNK

BUSINESS

**Nach Ihren Bedürfnissen
gestaltet und optional erweiterbar!**

Stellen Sie sich Ihren Wunschartif mit sämtlichen für Sie notwendigen Optionen selbst zusammen!
Egal, ob Sie zusätzliche Freiminuten, SMS oder Datenoptionen in Ihrem Tarif benötigen.

DER TARIF IHRER WAHL	Business Mobile Small	Business Mobile Medium	Business Mobile Large	Business Mobile XL+
EINMALIGE AKTIVIERUNG	€ 69,-	€ 69,-	€ 69,-	€ 69,-
MTL. GRUNDGEBÜHR	€ 23,99	€ 39,59	€ 57,59	€ 111,59
MTL. GRUNDGEBÜHR FÜR BUSINESSKUNDEN	€ 19,19	€ 31,67	€ 46,07	€ 89,27
TARIF INKLUDIERT PRO MONAT	unlimitierte Min und SMS in alle Netze österreichweit sowie innerhalb der EU*	unlimitierte Min und SMS in alle Netze österreichweit sowie innerhalb der EU** 250 Min und SMS in die EU** 300 Min und SMS in und nach Europa***, sowie 1 GB ³⁾ in Europa***	unlimitierte Min und SMS in alle Netze österreichweit sowie innerhalb der EU* 500 Min und SMS in die EU** 300 Min und SMS in und nach Europa***, sowie 1 GB ³⁾ in Europa*** 150 Min und SMS nach und in der USA und Kanada, sowie 1 GB ³⁾ in den USA und in Kanada	unlimitierte Min und SMS in alle Netze österreichweit sowie in die EU* und innerhalb der EU* 200 Min und SMS nach und innerhalb der Welt (Roaming Zone 2-5)****, sowie 1 GB ³⁾ innerhalb der Welt (Roaming Zone 2-5)**** 1. Multisim ⁴⁾ gratis
INKL. DATENVOLUMEN Downloadgeschwindigkeit: Cut off ¹⁾ nach:	(LTE inklusive) bis zu 150 Mbit/s ²⁾ 10 GB	(LTE inklusive) bis zu 150 Mbit/s ²⁾ 20 GB	(LTE inklusive) bis zu 150 Mbit/s ²⁾ 30 GB	(LTE inklusive) bis zu 300 Mbit/s ²⁾ 100 GB

Multisim⁴⁾ 2. Simkarte für ihre Rufnummer (Mindestbindung 6 Monate) **€ 6,00 / Monat**

Details zu weiteren All In Paketen bzw. Multisim finden Sie in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen!
Alle Preise inkl. MwSt.

Alle Tarife beinhalten ein preisgestütztes Endgerät gemäß gesonderter Preisliste oder eine Gutschrift. Mindestvertragsdauer: 30 Monate. Kosten für Mehrwertdienste: siehe Tarifblatt. Bei Auslands telefonie / Roaming gelten – sofern keine Freieinheiten im Tarif inkludiert sind – die Preise laut Tarifblatt im gewählten Tarif. Für die Inanspruchnahme des kostenpflichtigen Services „SMS Empfangsbestätigung“ werden 6 Cent pro Bestätigungs-SMS verrechnet. Taktung aller Tarife: 60/60. Blockrounding gemäß gewählten Tarif. Die Verfügbarkeit von GPRS/UMTS/LTE ist vom jeweiligen Roaming-Partner abhängig. Die bei Vertragsabschluss, Vertragsverlängerung und Tarifwechsel anfallende jährliche Leistungspauschale von € 24, – wird bei Bereitstellung der SIM-Karte jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen verrechnet. Der Kunde wird bei Vertragsabschluss ausdrücklich auf die Leistungspauschale hingewiesen. Beschreibung und beinhaltete Leistungen finden sich in den Entgeltbestimmungen unter www.dialog-telekom.at. Für diese Tarife gilt die Wertsicherung gemäß den AGB bzw. der jeweiligen Tarifliste als vereinbart. Für den Versand von Hardware werden pro Bestellung pauschal € 5,90 inkl. MwSt. verrechnet. Optional: Versand per EMS: € 9,90 inkl. MwSt. (auf Kundenwunsch).

Hinweise zu inkludierten Freieinheiten im Ausland / in das Ausland:

- * Freieinheiten gelten innerhalb der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses inkludierten Länder der EU, für aktive und passive Roaming-Gespräche (ausgenommen Überseegebiete), Liechtenstein, Norwegen und Island und innerhalb des jeweiligen Landes und von diesen Ländern nach Österreich. **Tarif Business Mobil XL+:** 10.000 Minuten oder SMS gelten für Auslandsminuten und –SMS in die EU. Bei Überschreitung werden die über dem Limit verbrauchten Einheiten laut Preisen Auslands-/Roamingzone auf Monatsbasis verrechnet.
- ** Freieinheiten gelten von Österreich in die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses inkludierten Länder der EU (ausgenommen Überseegebiete), Liechtenstein, Norwegen und Island
- *** Freieinheiten gelten von Österreich nach und innerhalb des jeweiligen Europa-Landes und von den Europa-Ländern nach Österreich. Nicht inkludiert sind Minuten & SMS zwischen den Europa-Ländern und der EU. Als Europa gelten folgende Länder: Andorra, Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kasachstan, Kosovo, Nord-Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Russland, Schweiz, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland.
- **** Freieinheiten gelten von Österreich und der EU (Zone 1) in die Länder der Roaming-Zone 2-5, innerhalb und zwischen den Ländern, sowie von diesen Ländern zurück nach Österreich und in die EU (Zone 1)

Besondere Bestimmungen für die Tarife:

Bei den unlimitierten Inlandsminuten/SMS gibt es grundsätzlich keine Einschränkung der Freieinheiten. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich DIALOG das Recht vor, Anwender, die durch Ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Sprachtarifes stören, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Für alle Tarife gilt das Prinzip „Roam like at Home“. Somit kann das inkludierte Datenvolumen im Rahmen der Fair Use Policy im EU-Ausland verwendet werden. Details auf https://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=2-4-4-eu_roaming

Inkludiertes Datenvolumen:

- 1) Nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens im Tarif wird die Datenübertragung gestoppt.
- 2) Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung, Verwendungsgruppe etc. abhängig und kann variieren. Übertragungsgeschwindigkeiten können aus diesen Gründen nicht garantiert werden. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf ihrem Vertragsformular über die geschätzte maximale Bandbreite an der Vertragsadresse
- 3) Nach Verbrauch erfolgt die Verrechnung laut Auslands telefonie, -SMS bzw. Zonenroaming.

Details zu DIALOG Services, ausführliche Tarifinformationen finden Sie unter www.dialog-telekom.at

Informationen zu Netzwerkmanagement und Geschwindigkeiten

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch allen Teilnehmern in der betroffenen Region sicher. Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangprodukts in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Fall es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich T-Mobile das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

Informationen zu Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

Die nachstehende Übersicht soll Ihnen ein Gefühl dafür vermitteln, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt wird dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) bei 1 GB inkludiertem Datenvolumen.

Download Geschwindigkeit	Mögliche Dienste bei geschätzter notwendiger Geschwindigkeit	Ungefähre Nutzungsdauer bei 1GB inkludierten Datenvolumen
0 Mbit/s (z.B.: nach Verbrauch des inkl. Datenvolumens)	-	-
1 Mbit/s	Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s) Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	200 Minuten
2 Mbit/s	Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	100 Minuten
5 Mbit/s	Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s) Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	27 – 45 Minuten
10 Mbit/s	Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	14 Minuten
20 Mbit/s	Cloud Dienste (ca. 10 Mbit/s) Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	7 Minuten

Fair-Use-Policy

Punkt 1. Nachweis eines dauerhaften Inlandsbezugs

Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU ist der Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich. Eine stabile Bindung bedeutet eine Anwesenheit in Österreich, einschließlich Grenzgängern.

Diese ergibt sich beispielsweise aus:

- einem längerfristigen Arbeitsvertrag
- einem Hochschulstudium in Österreich
- einem amtlichen Meldezettel
- bei geschäftlich genutzten SIM-Karten dem Nachweis eines Firmenbuchauszugs bzw. einer inländischen Rechnungsadresse für die Erbringung von Dienstleistungen in Österreich.

DIALOG ist berechtigt, einen oben genannten Nachweis anzufordern, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten Anzeichen für eine missbräuchliche Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben, insbesondere nach einer erfolgten Ankündigung gemäß Punkt 2.

Kann weder eine stabile Bindung noch ein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden, ist DIALOG berechtigt den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen.

Punkt 2. Einschränkung einer dauerhaften Nutzung im Ausland

Die Verwendung der SIM-Karte für Roam like at Home ist ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung im EU-Ausland zulässig. Von einer unzulässigen dauerhaften Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn während eines durchgehenden Betrachtungszeitraums von 4 Monaten an mehr als 60 Tagen ein Aufenthalt im EU-Ausland erfolgt und mehr als die Hälfte (über 50%) der Gesamtnutzung in diesem Beobachtungszeitraum im EU-Ausland erbracht wurde.

SMS, Minuten und Daten werden dabei gemeinsam betrachtet und geprüft.

Wenn Ihre SIM Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz, als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht war bzw. genutzt wurde, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung bzw. Einbuchung in Netzen in Drittstaaten (Länder außerhalb der Zone 1) gilt für diese Beobachtung wie eine inländische Nutzung bzw. Aufenthalt.

Im Falle einer überwiegenden Nutzung und einem überwiegenden Aufenthalt im EU-Ausland ist DIALOG berechtigt, nach zweiwöchiger Ankündigungsfrist den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen. Dem Kunden wird ein diesbezüglicher Warnhinweis per SMS gesendet.

Der Preis für Roaming in Zone 1 wird nicht verrechnet, wenn innerhalb dieser zweiwöchigen Frist eine überwiegende Nutzung oder ein überwiegender Aufenthalt im Inland vorliegt.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn SIM Karten von Nutzern nach langer Inaktivität hauptsächlich für Roaming verwendet werden.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn mehrere SIM Karten durch einen Nutzer aufeinanderfolgend für Roaming verwendet werden um damit die Bestimmung nach Absatz 2 zu umgehen.

Der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland wird immer für eine Abrechnungsperiode verrechnet, so lange eine unzulässige oder dauerhafte Nutzung im EU-Ausland besteht.

Punkt 3. Höhe des nutzbaren Datenvolumens im Ausland

In Tarifen mit unbegrenztem oder sehr hohem inkludierten Datenvolumen ist die Nutzung im EU-Ausland bis zu einer Nutzungsgrenze ohne Roaming-Aufschlag möglich. Die Berechnung der Nutzungsgrenze erfolgt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/2286 und liegt beim doppelten Volumen, welches sich aus der Division der monatlichen Grundgebühr oder Optionsgebühr (ohne Mehrwertsteuer) durch das aktuell gültige Roamingvorleistungsentgelt für Daten ergibt.

Die genaue Höhe des daraus resultierenden Datenvolumens kann vom Nutzer im Kundenservicecenter auf www.dialog-telekom.at eingesehen werden und ist in den Tariflisten gesondert ausgewiesen.

Nach Überschreiten dieser Nutzungsgrenze wird für die restlichen Einheiten in der aktuellen Abrechnungsperiode der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland verrechnet.

Punkt 4. Servicestelle

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden in Zusammenhang mit dieser Fair Use Policy wenden Sie sich bitte telefonisch an die DIALOG Serviceline unter 0800 0699 799.

Fair Use Policy für die Nutzung von Roam like at Home im Sinne der EU Verordnung (EU) Nr. 531/2012 und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/2286.

Leistungsbeschreibung

Besondere Bestimmungen für Mobilfunk

der DIALOG telekom GmbH & Co KG
Goethestraße 93, 4020 Linz

Stand: März 2016

I. Allgemeine Bestimmungen	3
1. Allgemeines.....	3
2. Vertragslaufzeit.....	3
3. Freischaltung	3
4. SIM-Karte	4
5. Dienstqualität	4
6. Notruf.....	5
7. Roaming	5
7.1 Datenroaming	5
7.2 Alternative Roaminganbieter.....	5
8. Teilnehmerverzeichnis	6
9. Mobile Rufnummernmitnahme	6
10. Dritter Kommunikationsdienstbetreiber	7
II. Entgelte	7
1. Tariffreie Dienste	7
2. Rufnummernbereiche für Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze	7
3. Zielnetztafirierte Rufnummern.....	7
4. Auskunftsdienste	8
5. Frei kalkulierbare Mehrwertdienste	8
6. Anrufe zu ausländischen Rufnummern	9
7. Sonstige Entgelte	9
8. Jährliche Leistungspauschale	10
9. Besondere Schadenersatzregelung für Mobilfunk.....	10
III. Tarifspezifische Entgelte	10

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

DIALOG erbringt als Wiederverkäufer mobile Telekommunikationsdienste samt entsprechenden Zusatzdiensten wie SMS-Übertragung, Voicemaildienste, Datendienste etc, welche ihr von dritten Kommunikationsdienstbetreibern und Kommunikationsnetzbetreibern (die „Vertragspartner“) gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden und vertreibt zu diesem Zweck auch mobile Endgeräte. Zusätzlich zu den AGB von DIALOG werden für diese Dienste nachfolgende besondere Bestimmungen festgelegt. Für alle hier nicht reglementierten Bereiche sind die Standard-AGB heranzuziehen. Zusätzlich zu den AGB der DIALOG gelten für alle technischen und dienstespezifischen Belange die AGB der jeweiligen Vertragspartner bzw. Netzbetreiber. Dies gilt insbesondere auch für die Angaben zur Dienstqualität.

2. Vertragslaufzeit

Soweit nicht anders vereinbart bzw. in diesen AGB nicht anders festgelegt, haben Verträge über Kommunikationsdienste eine Mindestlaufzeit von 12, 24 oder 36 Monate (bei Verbraucher im Sinne des KSchG maximal 24 Monate) beginnend mit dem Zustandekommen des Vertrages. Nach Ablauf der Mindestbindefrist kann der Vertrag von Verbraucher im Sinne des KschG unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum letzten eines Monats schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt werden. Verträge von Unternehmen im Sinne des KSchG verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn diese nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt werden.

3. Freischaltung

Nach Einlangen von Aktivierungsgebühr und Kaufpreis für das mobile Endgerät bei DIALOG sendet DIALOG dem Teilnehmer das mobile Endgerät und die SIM-Karte zu und lässt den Dienst beim jeweiligen Vertragspartner freischalten. Die Freischaltung mobiler Kommunikationsdienste erfolgt innerhalb von 3 Werktagen ab Zustandekommen des Vertrages mit dem Teilnehmer. In Ausnahmefällen z. B. beim Fernabsatz oder bei technischen Problemen, die nicht von DIALOG zu vertreten sind, kann es zu längeren

Freischaltzeiten kommen. In jenen Fällen, in denen der Teilnehmer seine Rufnummer portiert, erfolgt die Freischaltung bis zum vereinbarten Portierdatum.

4. SIM-Karte

Die dem Teilnehmer zugesandte SIM-Karte geht nicht in das Eigentum des Teilnehmers über. SIM-Karten, die nachweislich zum Übergabezeitpunkt fehlerhaft waren, werden auf Wunsch des Teilnehmers kostenlos ausgetauscht. Verlorene oder gestohlene SIM-Karten werden auf Wunsch des Teilnehmers entgeltlich ersetzt. Bei Verlust oder Diebstahl hat der Teilnehmer DIALOG unverzüglich unter Nachweis seiner Identität aufzufordern, die SIM-Karte zu sperren. Der Teilnehmer haftet für sämtliche bis zur Sperre angefallene Entgelte aus Kommunikationsdienstleistungen laut Entgeltbestimmungen bzw. Leistungsbeschreibung, sowie im Falle einer von ihm schuldhaft verzögerten Sperre für allfällige der DIALOG daraus entstandene Schäden. Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Retournierung oder Zerstörung von mobilem Endgerät oder SIM-Karte berechtigen nicht zur Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Preisgestützte Endgeräte, welche der Teilnehmer von DIALOG im Rahmen eines Vertragsabschlusses oder einer Vertragsverlängerung mit Kündigungsverzicht erwirbt, können SIM-locked sein. In diesem Fall können diese nicht mit SIM-Karten anderer Netzanbieter verwendet werden. Die auf dem Endgerät befindliche Software, insbesondere die SIM-lock-Funktion ist als Werk urheberrechtlich geschützt. Während einer aufrechten Mindestvertragsdauer ist es dem Teilnehmer nicht gestattet, die SIM-lock-Funktion aufzuheben bzw. aufheben zu lassen. Wenn der Teilnehmer eigenständig eine Entsperrung der SIM-lock-Funktion vornimmt, haftet DIALOG nicht für allfällige daraus entstehende Nachteile.

5. Dienstqualität

Angaben zur Dienstqualität entnehmen Sie dem Tarifblatt und den Leistungsbeschreibungen sowie den AGB und Leistungsbeschreibungen des jeweiligen Vertragspartners bzw. Netzbetreibers des jeweiligen Dienstes gemäß den Leistungsbeschreibungen. Die Dienstqualität ist von verschiedenen Faktoren, wie insbesondere vom Endgerät, vom Netz-Typ (z.B. UMTS, GSM), von der Netzwerklast oder von den Funkfeld-Bedingungen bzw. dem gewählten Tarif/Option abhängig.

6. Notruf

Verbindungen zu Notrufdiensten, einschließlich der europäischen Notrufnummer 112, sind kostenlos. Setzen Sie einen Notruf ab, so können die Notruforganisationen feststellen, von welchem Standort aus Sie den Notruf abgesetzt haben und welche Rufnummer Sie nutzen.

7. Roaming

Die Roamingtarife können den jeweiligen Tariflisten entnommen werden oder sind unter <http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=2-4-1-roaming> abrufbar. Ausgenommen sind Dienste, Mehrwertnummern, Videotelefonie und Verbindungen auf Schiffen, Fähren und in Flugzeugen sowie Satelliten.

7.1 Datenroaming

Wir haben für Sie ein Datenroaminglimit in Höhe von EUR 60 brutto eingerichtet, das für Fälle von Datenroaming im Ausland gilt, soweit in Ihrem Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Bei Erreichung dieses Schwellwertes wird die Nutzung von Datenroaming unterbrochen. Möchten Sie auch nach Erreichen des Schwellwertes weiter roamen, dann können Sie die Sperre wieder aufheben lassen. Sie können sich auch jederzeit von diesem Service abmelden.

Um im grenznahen Gebiet ein unbeabsichtigtes Einwählen in ein ausländisches Netz zu vermeiden (Inlandsroaming), empfehlen wir bei Ihrem Endgerät eine manuelle Einstellung des österreichischen Netzes.

7.2 Alternative Roaminganbieter

Seit 1. Juli 2014 haben Sie laut EU-Verordnung über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Europäischen Union einschließlich Norwegen, Liechtenstein und Island die Möglichkeit, regulierte Mobilfunkdienste im EU-Ausland (Roaming) über einen alternativen Roaming-Anbieter zu nutzen.

Sie können also einen zusätzlichen Vertrag mit einem alternativen Roaming-Anbieter abschließen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter

https://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=2-4-3-alternativer_roaminganbieter

8. Teilnehmerverzeichnis

Sie können sich auf Wunsch mit folgenden Daten in das öffentliche Teilnehmerverzeichnis eintragen lassen:

- a) Familienname
- b) Vorname
- c) akademischer Grad
- d) Adresse
- e) Teilnehmernummer
- f) wahlweise Ihre Berufsbezeichnung

Die Eintragung in das öffentliche Telefonverzeichnis ist für Sie kostenlos.

Teilen Sie uns bei Ihrer Anmeldung nicht ausdrücklich Ihren Wunsch auf Aufnahme in das elektronische Teilnehmerverzeichnis mit, dann gehen wir davon aus, dass Sie keine Eintragung wünschen.

9. Mobile Rufnummernmitnahme

9.1. Der Teilnehmer kann seine Mobilrufnummer von einem anderen Mobilfunkanbieter zu DIALOG übertragen. Während dem technischen Portiervorgang ist der Anschluss möglicherweise kurzfristig nicht verwendbar. DIALOG bzw. die anderen Mobilfunkbetreiber sind bemüht, dass der Anschluss aufgrund des Portiervorganges so schnell wie möglich wieder verwendet werden kann. DIALOG kann nicht gewährleisten, dass nach der Portierung zu DIALOG dieselben Dienste wie beim vorherigen Mobilfunkbetreiber genutzt werden können.

Bei der Portierung wird die Hauptrufnummer und die Mailboxnummer übertragen. Weitere Rufnummern, welche mit der Hauptrufnummer verbunden sind, können auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden übertragen werden.

9.2. Der Teilnehmer kann seine Mobilrufnummer von DIALOG zu einem anderen Mobilfunkanbieter übertragen. Eine Portierung von DIALOG zu einem anderen Anbieter führt zu keiner Kündigung des Vertrages mit DIALOG. Sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis mit DIALOG bleiben bis zum Wirksamwerden einer allfälligen ordentlichen Kündigung aufrecht. Die Verrechnung der Nummernübertragungsinformation bzw. des Portierentgeltes erfolgt gemäß §13 der Nummernübertragungsverordnung (NÜV).

10. Dritter Kommunikationsdienstbetreiber und Kommunikationsnetzbetreiber („Vertragspartner“) ist die T-Mobile Austria GmbH (www.t-mobile.at und www.telering.at).

II. Entgelte

1. Tariffreie Dienste

- Rufnummernbereich 0800 bzw. 00800 (international)
- Dial-Up-Zugang 0804. Es können jedoch Entgelte beim gewählten Internet Service Provider anfallen.
- 116xxx öffentliche Kurzrufnummern für harmonisierte Dienste von sozialem Wert
- Öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste:
 - 112 Einheitliche europäische Notrufnummer
 - 122 Feuerwehr
 - 128 Notruf für Gasgebühren
 - 133 Polizei
 - 140 Bergrettung
 - 141 Ärztenotdienst
 - 142 Telefonseelsorge
 - 144 Rettung
 - 147 Notrufdienst für Kinder und Jugendliche

2. Rufnummernbereiche für Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze (innerhalb Österreich)

- 0810 – max. € 0,10/Min bzw. SMS
- 0820 – max. € 0,20/Min. bzw. SMS
- 0821 – max. € 0,20/Anruf bzw. SMS
- 0828 – max. € 0,29 pro SMS

3. Zielnetztarifizierte Rufnummern

Die Taktung und Vergebührung wird nicht von DIALOG, sondern vom jeweiligen Betreiber der Zielnummern vorgegeben. Bei Verbindungen zu zeitabhängig verrechneten

Mehrwertdiensten in den Bereichen 900, 930, 939 sowie 118 erfolgt eine Zwangstrennung nach maximal 30 Minuten, bei einer Minutengebühr < €2,20 nach maximal 60 Minuten.

4. Auskunftsdienste

Die Taktung wird vom Zielnetzbetreiber vorgegeben.

118 - max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

5. Frei kalkulierbare Mehrwertdienste

Die Taktung wird vom Zielnetzbetreiber vorgegeben und kann von diesem mit max. 60/1 oder 30/30 festgelegt werden.

0900 – max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

0901 01x xxx - €0,10 pro Event

0901 02x xxx - €0,20 pro Event

0901 03x xxx - €0,30 pro Event

0901 04x xxx - €0,40 pro Event

0901 05x xxx - €0,50 pro Event

0901 06x xxx - €0,60 pro Event

0901 07x xxx - €0,70 pro Event

0901 08x xxx - max. €0,80 pro Event

0901 09x xxx - max. €0,90 pro Event

0901 10x xxx - max. €1,00 pro Event

0901 20x xxx - max. €2,00 pro Event

0901 30x xxx - max. €3,00 pro Event

0901 40x xxx - max. €4,00 pro Event

0901 50x xxx - max. €5,00 pro Event

0901 60x xxx - max. €6,00 pro Event

0901 70x xxx - max. €7,00 pro Event

0901 80x xxx - max. €8,00 pro Event

0901 90x xxx - max. €9,00 pro Event

0930 – max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

0931 - max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

0939 – max. € 3,64/Min.

Der Teilnehmer kann Rechnungseinsprüche für Forderungen von Mehrwertdiensten direkt beim Anbieter dieser Dienste geltend machen – vorausgesetzt der Teilnehmer erlaubt DIALOG die Weitergabe seiner Stammdaten an den Anbieter bzw. Kommunikationsdienstbetreiber.

6. Anrufe zu ausländischen Rufnummern

Die Verrechnung von Verbindungen ins Ausland erfolgt gemäß der jeweiligen Tarifliste bzw. Leistungsbeschreibung. Die Ländervorwahlen können der Homepage der International Telecommunication Union (ITU-T) <http://www.itu.int/en/ITU-T/> entnommen werden.

UISCN

(Universal International Shared Cost Numbers +808) - € 0,20/Minute

7. Sonstige Entgelte

Aktivierung	€ 69,00
Ersatz der SIM-Karte ohne Verlust- oder Diebstahlsanzeige	€ 20,00
Rufnummernänderung	€ 20,00
(1. Rufnummernänderung pro Jahr in Leistungspauschale enthalten)	
Rufsperrung auf Kundenwunsch	€ 20,00
(1. Rufsperrung pro Jahr in Leistungspauschale enthalten)	
NÜV-Anfrage pro Anschluss	€ 1,00
NÜV-Anfrage für mehr als 80 Anschlüsse	€ 80,00
Rufnummernportierung pro Anschluss	€ 9,00
Rufnummernportierung von mehr als 80 Anschlüssen	€ 720,00

8. Jährliche Leistungspauschale

Pro SIM-Karte wird jährlich eine Leistungspauschale von € 20,00 inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Diese Pauschale beinhaltet folgende Leistungen:

- kostenlose SIM-Sperre bei Diebstahl
- kostenlose SIM-Sperre auf Kundenwunsch (einmal pro Jahr)
- kostenloser SIM-Kartentausch (z.B. bei Wechsel auf Micro-SIM oder bei Verlust)
- kostenlose Beauskunftung der im laufenden Monat verbrauchten Einheiten
- kostenlose Änderung des Kundenkennworts/Adressänderung
- kostenlose Bekanntgabe von PIN bzw. PUK
- kostenloser Telefonbucheintrag
- kostenlose Teilnahme am Premiumkundenprogramm
- kostenlose Rufnummernänderung (einmal pro Jahr)
- inkludierte SIM-Pauschale

9. Besondere Schadenersatzregelung für Mobilfunk

Wird vom Kunden während der Vertragslaufzeit die Portierung (Wechsel zu einem anderen Netzbetreiber und Mitnahme der Rufnummer) vorgenommen, führt dies zu keiner Kündigung des Vertrages. Wird vom Kunden eine Kündigung vorgenommen, erfolgt die Verrechnung der monatlichen Grundgebühr bis zum Vertragsende. Es besteht auch die Möglichkeit den Vertrag unverzüglich aufzulösen indem die bei der NÜV-Anfrage bekannt gegebenen Kosten vollständig beglichen werden. Eben solches gilt bei einer außerordentlichen Vertragskündigung durch DIALOG wegen gem. Punkt I.4 der AGB. Dabei erfolgt die unwiderrufliche Abschaltung des Dienstes, sowie die Verrechnung der restlichen monatlichen produktabhängigen Grundentgelte gem. Vertragsdauer und wird sofort im gesamten Umfang fällig gestellt.

III. Tarifspezifische Entgelte

Grund- und Gesprächsentgelte sowie sonstige Tarifmerkmale sind in den aktuellen Tarifübersichten unter http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=2-mobil_allg ersichtlich.

Ältere nicht mehr anmeldbare Tarife sind unter
http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=alte_tarife#mobil ersichtlich.

Einzelne Tarife sehen einen Mindestumsatz vor. Wird der Mindestumsatz durch die Verbindungsentgelte in einem Abrechnungsmonat nicht erreicht, so wird zusätzlich zu den angefallenen Entgelten der Differenzbetrag auf den Mindestumsatz verrechnet.

Informationen zu den einzelnen Entgelten können auch unter der kostenlosen Hotline 0800 0699 799 oder per Email an office@dialog-telekom.at angefragt werden.